

7. November 1986

331.0 - BO/cd

VERTRAULICHAn den Staatssekretär des EDA
Herrn E. Brunner3003 B E R NSchweizerisch - nordkoreanische politische Beziehungen

Hauptpunkte des Gesprächs mit Vizepräsident NK Pak Sung Chul (X) am 4.11.1986 von 10.00 h - ca. 12.00 h bei der Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens und mit dem Vizepremier und Aussenminister NK Kim Youn Hyenk (Y) am 3.11.86 anlässlich der Ueberreichung der Kopie des Beglaubigungsschreibens.

1. NK beurteilt die Lage wie folgt:
X NK fühlt sich durch die südkoreanisch - amerikanischen Manöver und den neuen Aufbau einer taktischen militärischen atomaren Kapazität bedroht. NK selbst ist keine Bedrohung für SK.

NK will die friedliche Wiedervereinigung. SK ergreift fortwährend harte Polizeimassnahmen gegen Personen, die im Süden für diese Wiedervereinigung eintreten. Die Rotkreuz-Gespräche, die Parlamentarier- und die Olympia-Gespräche sind alle wegen südlicher Intransigenz gescheitert.

NK hat seit drei Jahren zu Dreierverhandlungen USA, SK, NK eingeladen. Weder Seoul noch Washington antworten (vgl. PB zur Wiedervereinigungsfrage).

2. NK ersucht um schweizerische Interventionen bei den für diese Lage verantwortlichen Regierungen.

./.



3. Ich gebe X folgende Darstellung unserer für sein Begehren massgeblichen Grundhaltung:

CH hat wie Korea drei mächtige Nachbarn mit denen enge kulturelle Verbindungen bestehen. Treten Spannungen auf oder droht Krieg unter ihnen, war die Haltung CH seit dem 16 Jh. Zurückhaltung im Frieden und Stillesitzen im Kriege (unter Nachbarn). Die regelmässige Nichtbeteiligung in ausgebrochenen Kriegen wurde für die Schweiz zum Grundsatz des unbedingten Abseitsstehen in allen möglichen Kriegen, der absoluten weil permanenten und unbedingten Neutralität. Diese permanente Neutralität (PN) ist eine Politik in Friedenszeit, die übliche Neutralitätspolitik der Schweiz. Sie besteht in der Sache aus der Vorwegnahme wesentlicher Regeln des Neutralitätsrechts im Kriege. Dazu gehört vor allem die Nichtteilnahme an militärischen Allianzen. Aber auch der Zurückhaltung in Spannungen und Streitigkeiten Dritter. Die allen gegenüber gleich entgegenkommende Haltung, die die allgemeine aktive Aussenpolitik der Schweiz bestimmt, ist i.S. der PN einzuschränken: Wenn Streitigkeiten verbal oder mit Sanktionen oder gar mit Gewalt ausgetragen werden, dann hat die Schweiz i.S. ihrer auf die Neutralität in jeden möglichen Kriege gerichteter Haltung der PN, sich Zurückhaltung aufzuerlegen. Sie besteht darin, sich erstens nicht selber durch Stellungnahmen, Sanktionen oder Interventionen auf der einen oder andern Seite zu engagieren. Zweitens aber darin, ihren Beitrag als Mitglied der internationalen Gemeinschaft dadurch zu leisten, dass sie sich darum bemüht, zu helfen, Lösungen zu finden oder zu realisieren. Diese Aufgabe, die sich die Schweiz stellt, erfordert, dass sie sich bemüht die Lage beider Seiten in einem Konflikt genau kennen und verstehen zu lernen. Dies ist nur dann möglich, wenn sich die Schweiz betont unparteilich verhält, wenn sie also weder auf der einen noch der andern Seite interveniert, oder sich spontan oder von Dritten provoziert mit Erklärungen engagiert. Denn nur so bleibt der Schweiz der volle und unbeschwerte Zugang zu allen Seiten eines Streites erhalten. Dies hat besondere Bedeutung in der heutigen Staatengemeinschaft, in der Konflikte grundsätzlich vor die Generalversammlung und den Sicherheitsrat der VN zu bringen sind. Angesichts der Aufteilung der Welt in Lager und rivalisierende Gruppen werden sie dort in der Regel in Form von Vorschlägen zu Resolutionen anhängig gemacht, denen ein bestimmter Sachverhalt zugrunde gelegt und mit denen ein bestimmtes politisches Ziel angestrebt wird. Am 16. März 1986 hat es das Schweizervolk mit starker Mehrheit abgelehnt, über den Weg der Mitgliedschaft in der GV der VN regelmässig auch an solchen Abstimmungen der GV teilnehmen zu müssen, bei denen mit einem Ja oder Nein oder

einer Enthaltung die traditionelle Unparteilichkeit der Schweiz in Konflikten andererseits von Fall zu Fall verloren gehen würde. Die Schweiz kommt damit jedoch in die Lage, ihrer Disponibilität zu guten Diensten optimale Voraussetzungen zu verschaffen. In Konflikten ist der Dank geübter Unparteilichkeit allseitig aufrechtgebliebene Zugang zu allen Streitparteien entscheidend, um Gute Dienste (GD) anbieten zu können. Solche Dienste sind bekanntlich frei von politischer Einflussnahme wie dies bei Vermittlungen etc. der Fall ist, die üblicherweise von globalen oder regionalen Machtzentren ausgehen müssen. GD sind mehr technischer Art: Herstellung der Verbindungen, Warverfügungstellen von Konferenzorten, Uebernahme der diplomatischen Vertretungen etc. Sie hängen vom Einverständnis aller der die GD beanspruchenden Parteien ab. Die Schweiz vertritt so heute die Interessen von 12 Staaten bei 17 Regierungen, die ihre diplomatischen Beziehungen abgebrochen haben. Sie musste dazu das Mandat von beiden Seiten erhalten. Dass dies nur dann möglich ist, wenn die Schweiz dank ihre Haltung der Unparteilichkeit in einem völlig unbelasteten Verhältnis zu den Streitenden steht, ist verständlich. In Situationen akuter Krisen, die zum Kriege führen können, kann diese Fähigkeit der Schweiz zu GD grosse Bedeutung zukommen, obschon es sich hier nur wie gesagt, um mehr technische Funktionen handelt. In Asien zeigte sich dies deutlich im Jahre 1971, als die Schweiz als einziges Land verblieb, das gegenüber Indien wie Pakistan noch die volle Fähigkeit behielt, gute Dienste zu erbringen.

In Korea konnte die Schweiz, wie X anerkennend festhielt, in der Ueberwachungsmission auf der Grenzlinie zwischen NK und SK als Neutraler teilnehmen (sie war, was X nicht gesagt wurde, der einzige Neutrale, denn die Schweden, die wohl neutral sind, wurden als Mitglied der VN automatisch Teil der in Wahrung kollektiver Sicherheit handelnden und Krieg führenden VN, während die Polen und Tschechen als Alliierte im Wapa keine Neutralität beanspruchen).

4. Zu den Wünschen NK an die Adresse der Schweiz war aus der Sicht dieser Politik m.E. folgendes festzuhalten:

ad 1 Die Schweiz stellt stets bedauernd die Intensität militärischer Bedrohungen fest. Sie bleibt aber auch hier ihrer unabhängigen und unparteiischen Haltung treu. Ihre in den VN abgegebene Erklärung zur Abrüstungsfrage geht auch davon aus, dass die politischen Spannungen Ursache der Rüstungen sind und nicht umgekehrt: Die Ver-

trauensbildung wird der Abrüstung in der wirklichen Politik stets vorausgehen haben.

ad 2 Die Schweiz könnte sich nur über GD und nicht über politische Stellungnahmen oder Interventionen in den Dienst der koreanischen Wiedervereinigung stellen. Sie könnte so z.B. im Einvernehmen beider Teile einen Konferenzort organisieren oder abgebrochene Verbindungen über ihren eigenen Apparat führen. Doch dies ist nicht nötig. Die beiden Regierungen sind direkt u.a. durch einen eigenen "heissen Draht" verbunden, wie X erläuterte.

ad 3 Die Schweiz könnte die Einladung NK zu Dreier-Verhandlungen weiterleiten, falls dies nicht mit Erfolg auf direktem Wege geschehen könnte. Wenn die Einladung NK bisher keine Antwort fand, dann deshalb, weil man auf sie nicht eingehen will. Die politische Entscheidung, die dem zugrunde liegt, wurde in Seoul und Washington getroffen. Gegen die dort massgebliche Argumentation anzutreten, kann nur Sache des Absenders der Einladung oder seiner mit ihm verbündeten Freunde sein, nicht aber die eines auf eine PN festgelegten Landes, wie der Schweiz.

5. X zeigte als alter General, der seine Position hartnäckig, und mit gelegentlichem Crescendo und Tischklopfen vortrug, auffallendes Verständnis für diese Darlegung unseres Standpunktes. Die persönliche Schlussbemerkung von X lautete auch: Falls das Koryo zu nennende vereinigte Korea entstehen sollte, müsste es auf alle Fälle ebenfalls eine Aussenpolitik der Neutralität führen. Ich nehme an, dass er damit eine nach dem Vorbild der Schweiz meint. Die Haltung von X war sehr bestimmt und persönlich. Sie dürfte durch das Gespräch vom Vortag mit Y vorbereitet worden sein. Y gab mir den Eindruck eines sehr kühl denkenden Aussenpolitikers. Er soll mit X zusammen die Linie NK bestimmen. Der "Grand Leader" Kim Il Sung Il Sung lasse sich von ihnen beraten, bemerkte der offenbar weit über seine Funktion hinaus Verantwortung tragende Protokollchef Ri Do Senp, der sich schon in vielen Sondermissionen in der Schweiz aufgehalten haben will. Auffallend ist, dass für diese drei Persönlichkeiten in keiner Weise auf Erfordernisse der Rücksichtnahme bilateraler oder multilateraler Art oder des ideologischen Lagers hingewiesen wurde. Es geht ihnen sichtlich um bestmögliche Wahrung der eigenen Interessen. Nationale Unabhängigkeit scheint erste Priorität zu haben.

6. Schlussfolgerung: Wir sollten durch regelmässige Kontakte zu den höchsten Verantwortlichen mit Pyongyang in Verbindung bleiben. Als nächstes erscheint mir ein Gespräch mit Kim Il Sung anzustreben. Protokollchef Ri wollte es mir unbedingt noch organisieren, doch war es angesichts des bevorstehenden Besuches von BRA ab 11.11.86 nicht möglich.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

(F. Bohnert)

Kopie z.K.: - Staatssekretär Sommaruga, BAWI
- Botschafter Ruegg, Pol. Abt. II
- Botschafter Arioli, BAWI